

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 400/2012/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	26.10.2012
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 zwischen Bredhornstraße und Lehmweg entsteht derzeit ein neues Wohngebiet, das über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Bredhornstraße) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch einen privaten Investor hergestellt und anschließend in das öffentliche Eigentum übernommen.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Moorrege.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder werden gemäß Erschließungsvertrag durch den privaten Investor getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen _____ .

(Rißler)
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan



